

Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zum Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015

Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist gem. § 116 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW gesetzlicher Prüfer des Gesamtabchlusses. Zur Durchführung der Prüfung hat sich das Prüfungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat zum Gesamtabchluss 2015 einen uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises sieht die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner als hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil an und übernimmt den uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk voll inhaltlich.

Siegburg, den 28.03.2018

Die Leiterin des Prüfungsamtes
des Rhein-Sieg-Kreises

gez. Böker

(Böker)

Kreisverwaltungsdirektorin